

# Umwelt- und Arbeitsschutz

## Umweltbericht

Im Frühjahr kommenden Jahres (2010) legt das Landratsamt einen Umweltbericht vor, der sich ausführlich mit allen umweltrelevanten Themen

beschäftigt, soweit Tätigkeitsbereiche der Kreisverwaltung berührt sind. Deshalb, und um thematische Überschneidungen zu vermeiden, werden im Bereich

des Fachdienstes Umwelt- und Arbeitsschutz in diesem Jahresbericht zwei Themenbereiche aufgegriffen, die nicht näher im Umweltbericht behandelt werden.

## Gewässerrandstreifen

Gewässer sind Lebensadern der Kulturlandschaft und prägen wesentlich unser Landschaftsbild. Natürliche Fließgewässer und ihre Auen stellen einen vielfältigen Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten dar. Von großer Bedeutung ist dabei der Entwicklungsraum entlang der Flüsse und Bäche, der Gewässerrandstreifen. Ein Abrücken der intensiven Nutzung von den Ufern gewährleistet eine naturverträgliche Gewässerunterhaltung und eine ungehinderte Entfaltungsmöglichkeit der Gewässer. Außerdem wird damit ein direkter Eintrag von Pflanzenschutzmitteln verhindert. Gewässerrandstreifen haben also eine Schutz- und Distanzfunktion und sind wichtige Elemente der Biotopvernetzung.

Neben den ökologischen Funktionen dienen Gewässerrandstreifen auch der Hochwasservorsorge. Das Freihalten der Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebiete von baulichen Anlagen, Zäunen und Ablagerungen verbessert den Hochwasserschutz und minimiert Hochwasserschäden.

*Intensive Landwirtschaft, mit Maisanbau bis zur Gewässeroberkante (unten) und positives Beispiel für ausreichenden Gewässerrandstreifen von ca. 10 m*



Im Wassergesetz Baden Württemberg ist im Außenbereich die Breite der Gewässerrandstreifen auf zehn Meter festgelegt. Wichtige Bestimmungen sind die Verbote zum Grünlandumbruch, zum Bauen und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Der Fachdienst Umwelt, Arbeitsschutz berät die Gemeinden bei der Umsetzung und Realisierung.

Die Tendenz in der Landwirtschaft geht hin zu Intensivierung. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch den Bau von Biogasanlagen, die als nachwachsenden Rohstoff vorwiegend Mais verwenden. Vermehrt

wurde in den vergangenen Jahren daher Grünland in den Gewässerrandstreifen oder innerhalb von Überschwemmungsgebieten umgebrochen. Es ist zwar erklärtes umweltpolitisches Ziel, den Energieanteil aus Biomasse weiter zu erhöhen. Der einerseits positive Aspekt der CO<sub>2</sub>-freien Strom- und Wärmegewinnung verliert aber dann seinen Wert, wenn auf der anderen Seite das Ziel der Gewässerrenaturierung verfehlt wird. Denn auch in diesen Fällen gilt die Zehn-Meter-Bestimmung des Wassergesetzes.

## Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht im Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz unterstützen die Firmen und Betriebe im Alb-Donau-Kreis bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben mit dem Ziel, arbeitsbedingte Unfälle zu verhüten und wirkungsvoll den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern. Dieses Aufgabengebiet nimmt mehr und mehr an Bedeutung zu. Bei den jährlich zwischen 100 und 200 gemeldeten Fällen handelt es sich meist um leichte Unfälle (Schnittwunden, Verstauchungen etc.), aber auch schwere und tödliche Unfälle kommen vor.

Die Arbeitsschutzbehörde wird bereits bei der Planung von Anlagen und Arbeitsstätten im Rahmen baurechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren beteiligt. Solche Vorhaben werden im Fachdienst mit Blick auf Arbeitsschutzanforderungen geprüft, erforderliche Änderungen werden veranlasst.

Bei Betriebsbegehungen werden die Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen überwacht und darauf geachtet, dass die Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet sind und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren soweit wie möglich vermieden werden. Dabei geht es vorrangig um technische und organisatorische Lösungen.

So ist bei bestimmten Arbeitsverfahren, bei denen Staub, Späne, Dämpfe oder Nebel freigesetzt werden und wo mit hohen



Schadstoffkonzentrationen oder mit kritischen Stoffen in der Luft am Arbeitsplatz zu rechnen ist, der Einsatz von Absaugeinrichtungen die wirksamste Schutzmaßnahme. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie eine persönliche Schutzausrüstung der Beschäftigten kommen hinzu.

Bei Arbeitsunfällen müssen die Ursachen ermittelt werden. Je nach Ergebnis werden unter Umständen die Unfallverhütungsvorschriften weiterentwickelt. - Ein Beispiel: Ein Mitarbeiter eines Holzbaubetriebes im Landkreis verunglückte tödlich beim Verladen von Fertigteilen mit einem Kran auf einen Anhänger. Beim Ablassen

eines Fertigteiles war das Tragseil gerissen und der darunter stehende Mitarbeiter wurde von dem herabstürzenden Holzelement tödlich verletzt. Aus Sicht des Arbeitsschutzes warf der Unfall folgende Fragen auf:

- War das Tragmittel für die angehängte Last geeignet?
- Kam der Arbeitgeber seiner Pflicht zur Prüfung der Arbeitsmittel nach?
- Kam der Arbeitgeber seiner Pflicht zur Unterweisung der Mitarbeiter nach?

Im konkreten Fall hat die Überprüfung ergeben, dass kein technischer und auch kein organisatorischer Mangel vorgelegen hat. Die Mitarbeiter sind auch ausdrücklich unterwiesen worden, dass Personen sich nicht unter schweren Lasten aufhalten dürfen.

Wie der Vorfall zeigt, liegt es nicht zuletzt auch am verantwortungsbewussten Arbeitnehmer, die Vorgaben des Arbeitsschutzes einzuhalten und damit Unfälle so weit wie möglich zu vermeiden.

*Nachgestellte Szene mit einem am Brückenkran hängendem Holzfertigteile*

